RAUCHFREIE SCHULE

Bedeutung und Bestimmung
Wir verfolgen den Grundsatz „Rauchfreie Schule". Rauch-, Drogen- und Alkoholverbot gilt auch an allen Schulanlässen (Lager, Schulreisen, Exkursionen,…) sowie auf dem Weg vom Schulhaus zur Turnhalle (MZH). Rauchende Jugendliche können auf dem Schulweg von Lehrpersonen angesprochen und auf die Vorbildfunktion gegenüber Jüngeren aufmerksam gemacht werden. Das Verhalten auf dem Schul-weg fällt grundsätzlich in den Verantwortungsbereich der Eltern.

Massnahmen:

Erstes Mal

Fehlbare Schülerinnen und Schüler werden angesprochen. Mit dem Hinweis auf das Zuwiderhandeln gegen die Rauchregeln der Schule werden Name, Klasse und Klassenlehrperson erfragt. Danach erfolgt eine Mitteilung an die Klassenlehrperson. Diese orientiert die Eltern schriftlich (Briefvorlage) und verordnet für die Schülerin/den Schüler 2 Stunden Arbeitseinsatz in Absprache mit dem Hausdienst.

Zweites Mal

Die Klassenlehrperson informiert umgehend die Schulleitung. Diese wiederum informiert die Eltern schriftlich mit Kopie an den Schulrat. Es liegt im Ermessen der Klassenlehrperson, ob sie die Eltern vorgängig telefonisch in Kenntnis setzt. Es werden 4 Stunden Arbeitseinsatz angeordnet.

Drittes Mal

Der Schulrat wird durch die Schulleitung umgehend informiert. Die Eltern und ihre Tochter/ihr Sohn werden vom Schulrat zu einem Gespräch eingeladen. Daran teilnehmen werden auch die Schulleitung und die Klassenlehrperson. Dabei wird darauf hingewiesen, dass im schlimmsten Falle eine Wegweisung von der Schule nach § 53 der Verordnung für die Sekundarschule möglich ist.

Wird eine Schülerin / ein Schüler beim Kiffen, Alkoholkonsum oder Konsum von anderen Drogen angetroffen, kommt die Massnahme wie unter "zweites Mal" beschrieben zur Anwendung.

Grundsätzliches
An unserer Schule leben, arbeiten und begegnen sich viele Menschen. Damit das Miteinander gelingen kann, bestehen wir auf Einhaltung der nachfolgenden Abmachungen und Regelungen.

Höflichkeit und Rücksichtnahme
Auf dem ganzen Schulareal verhalten wir uns alle freundlich und rücksichtsvoll.
- Wir grüssen einander.
- Wir hören einander zu und reagieren in anständiger, sachlicher Form.
- Wir lärmen nicht in den Gängen herum und achten auf Ruhe während der Unterrichtszeit.
- Wir verzichten auf körperliche und verbale Gewalt und gefährden die Gesundheit und die Integrität der andern nicht.

Sorgfalt und Sauberkeit
- Mit dem Mobiliar und dem Schulmaterial gehen wir sorgfältig um.
- Sämtliche Abfälle entsorgen wir in den Abfalleimern. Petflaschen gehören in die Pet-Sammelboxen.
- Auf dem gesamten Schulareal und in den Gebäuden ist spucken verboten.

Beschädigungen
- Wer etwas beschädigt, beschmutzt oder verschmiert, bezahlt den Schaden und/oder wird zu Reparatur- oder Putzarbeiten aufgeboten.
- Für mutwillige Beschädigungen sind die Schülerinnen und Schüler, bzw. deren Eltern, haftbar.

Benützung der Räumlichkeiten
- Jede Schülerin, jeder Schüler ist für den Zustand des Schulhauses mitverantwortlich.
- Wir verlassen unseren Arbeitsort jeweils so, dass nachfolgende Klassen ein ordentliches Zimmer antreffen.

Kleidung
- Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen haben in angemessener Kleidung im Unterricht zu erscheinen: keine Kopfbedeckung, nicht bauchfrei, angemessenes Dekolleté, keine Unterwäsche sichtbar.

Schulmaterial
- Die Schülerinnen und Schüler bringen alle Hefte, Bücher und sonstige Materialien sowie die entsprechende Sportbekleidung, inkl. Hallenturnschuhe, für das jeweilige Fach mit.

Essen und Trinken
- Im Unterricht ist das Kauen von Kaugummis nicht gestattet.
- Essen und Trinken ist nur in den Pausen und ausserhalb der Schulräume gestattet. Wasser trinken ist während dem Unterricht möglich.

Smartphones/Handys/MP3-Player sowie weitere digitale und elektronische Medien
- Smartphones, Handys, MP3-Player sowie weitere digitale und elektronische Medien, inklusive Zubehör wie z.B. Kopfhörer, werden in allen Schulgebäuden und an Schulanlässen ausgeschaltet und sind nicht sichtbar.
- Das Abspielen von Musik über Musikanlagen, Boomboxes o.ä. im Schulhaus und auf dem Schulareal ist nicht erlaubt.
- Ausnahmen für die Benützung im Unterricht regeln die Lehrpersonen.
- Nicht ausgeschaltete oder sichtbare Geräte werden eingezogen und können von den Schülerinnen und Schülern bei der Lehrperson, im Wiederholungsfall bei der Schulleitung, am Ende der Unterrichtszeit abgeholt werden (Mo, Di, Fr 16.50 Uhr/Mi 11.50 Uhr/Do 16.00 Uhr).

Suchtmittel, Rauchen, Kiffen, Alkoholkonsum
- In den Schulhäusern, auf dem gesamten Schulareal sowie auf dem Weg vom Schulareal zu den Sportanlagen gilt für die Schülerinnen und Schüler ein absolutes Alkohol-, Drogen- und Rauchverbot (inkl. E-Zigaretten). Dies gilt auch für alle Schulanlässe (Reisen, Lager usw.).
- Auf dem gesamten Schulareal ist der Besitz, der Konsum und der Handel von Alkohol, Raucherwaren (inkl. E-Zigaretten) und Drogen strikt verboten. Sie werden bei Sichtbarwerden eingezogen. Siehe auch „Rauchfreie Schule"

SCHULORDNUNG

Waffen

- Das Mitbringen jeder Art von Waffen oder deren Attrappen, von Feuerwerkskörpern sowie von anderen gefährlichen Gegenständen ist auf dem ganzen Schulareal verboten. Sie werden schon bei blossem Vorhandensein eingezogen und je nach Situation wird auch die Polizei beigezogen.
- Laserpointer werden ebenfalls eingezogen, da sie nach Aussage von Fachärzten gefährliche Augenverletzungen verursachen können.
- Eingezogene Waffen und Laserpointer können von den Eltern nach Rücksprache bei der Schulleitung abgeholt werden.

Verlust von Sach- und Wertgegenständen

- Die Schule ist nicht haftbar für den Verlust oder Diebstahl von Sach- und Wertgegenständen, Geld und Fahrzeugen.

Fahrzeuge

- Für das Parkieren der Velos und Mofas ist der dafür eingerichtete Abstellplatz zu benutzen.
- Auf dem ganzen Schulareal, inklusive Schulgebäude, gilt ein Fahrverbot für Velos und Mofas sowie Skateboards, Kickboards, Inlineskates … .Für den Skatepark gelten spezielle Bestimmungen.
- Es ist aber erlaubt, mit Velos und Mofas auf direktem Weg zu den Velosständern und von diesen zur nächstgelegenen Arealausfahrt zu fahren.

Schulhausöffnungszeiten

- Das Schulhaus ist für die Schülerinnen und Schüler Montag bis Freitag von 07.15 – 17.15 Uhr geöffnet.

Unterrichtsbeginn

- Beim ersten Läuten wird das Schulhaus betreten, beim zweiten Läuten sind die Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer bereit für den Unterricht.

Pausenregelung

- Die grosse Pause von 9.55 Uhr verbringen die Schülerinnen und Schüler im Freien.
- Das Pausenareal darf während der Pausen nicht verlassen werden.

Allgemeine Regelungen Sportunterricht

- Alle Schülerinnen, Schüler und Sportlehrpersonen turnen in Sportbekleidung und Sportschuhen. Im Sommerhalbjahr haben sie separate Sportschuhe für draussen dabei. Das T-Shirt hat eine zum Turnen geeignete Form und Länge. Lange Haare sind zusammengebunden.
- Wer den Sportunterricht besucht, hat auch Sportbekleidung dabei und erscheint umgezogen und rechtzeitig in der Halle. Bei Unwohlsein oder kleineren Verletzungen entscheidet die Sportlehrperson zusammen mit der Schülerin/dem Schüler zu Beginn der Turnstunden, ob und in welchem Umfang am Unterricht teilgenommen wird.
- Nach der grossen Pause dürfen die Garderoben und Gänge der Turnhallen erst nach dem ersten Läuten betreten werden.
- Beim Wechsel vom Schulzimmer in die Sporthalle und umgekehrt werden auch die Kleider gewechselt und es wird auf Ruhe geachtet.
- Die Garderoben werden in ordentlichem Zustand verlassen.

Hausaufgaben; Kontrolle durch die Eltern
Hausaufgaben dienen zur Vertiefung des Lehrstoffes und bieten Gelegenheit zum individuellen, selbständigen Üben. Elternhilfe sollte nur in Ausnahmefällen nötig sein. Wenn sich Eltern immer wieder vergewissern, ob die Arbeiten seriös durchgeführt werden, kann dies für die Schülerinnen und Schüler allerdings sehr hilfreich sein. Sollten häufig Probleme mit Hausaufgaben entstehen, nehmen die Eltern mit der Lehrerschaft Kontakt auf.

Direkte Hausaufgaben vom Freitag auf den darauffolgenden Montag sind nicht gestattet.

Schülerinnen-, Schüler- und Elternverantwortung bei Absenzen (Krankheit, Unfall etc.)
Nach Absenzen haben die Schülerinnen und Schüler ihre Abwesenheit im Absenzenheft einzutragen. Diese wird von den Erziehungsberechtigten mit Angabe des Grundes für das Fehlen bestätigt. Das Heft wird den Lehrpersonen zur Visierung vorgelegt.
Ohne Abmeldung oder schriftliche Entschuldigung gilt das Fernbleiben als unentschuldigte Absenz und wird im Zeugnis eingetragen. Für Zahnarzt- oder Arztbesuch während des Unterrichts wird das Aufgebotskärtchen vorgewiesen.
Wer den Unterricht aus unvorhersehbaren Gründen abbrechen muss, meldet sich nach Möglichkeit selbst bei den Lehrpersonen des restlichen Halbtags ab.

Eltern melden Behinderungen, chronische Krankheiten
Wenn ein Kind an einer Behinderung oder chronischen Krankheit leidet (z.B. Sehschwäche, Hörschwäche, Asthma, Legasthenie, Bewegungsstörungen usw.), informieren die Eltern die Klassenlehrperson.

Bestätigung an die Eltern für Ausgleichskassen (Kinderzulagen)
Die Ausgleichskassen verlangen für Schülerinnen und Schüler ab 16. Altersjahr eine schriftliche Bestätigung des Schulbesuchs. Sie können sich diese Bestätigung kostenlos vom Sekretariat ausstellen lassen.

Verpflegung und Schlaf
Um gute Schulleistungen erbringen zu können, ist eine ausgewogene und gesunde Ernährung wichtig. Bitte achten Sie auf Störungen beim Essverhalten. Sollten Sie solche feststellen (verminderte Nahrungsaufnahme, Erbrechen, Abmagern durch übermässigen Sport), ist eine schnelle Reaktion angezeigt. Konsultieren Sie den Hausarzt oder eine andere Fachperson.
Es besteht ein direkter Zusammenhang zwischen genügend Schlaf und der Lern- und Leistungsfähigkeit. Es ist demnach wichtig, dass Ihre Tochter/Ihr Sohn genügend schläft.

Schulweg und Verkehrssicherheit
Jugendliche in der Sekundarschule können den Schulweg selbständig zurücklegen. Die Schulzeiten sind in den meisten Fällen auf die öffentlichen Verkehrsmittel abgestimmt, bei kürzeren Distanzen ist ein Zurücklegen des Schulweges zu Fuss oder mit dem Velo sinnvoll. Er ermöglicht den Jugendlichen wichtige Lebenserfahrungen.
Wir bitten Sie, wenn immer möglich, von Taxidiensten abzusehen. Wenn es doch einmal nötig ist, so benutzen Sie bitte den Festplatz als Halte- und Wartezone.